Krakauer Zeitung.

Nr. 253. Freitag den 4. November **1864.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. dem Simon Freih. v. Sina, als Ritter des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone erster Classe den Ordensstatuten gemäß die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. October d. J. dem k. k. Generalconsul für Egypten, Gustav Schreiner, in Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung, den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. dem Pfarrer zu Waldegg in Niederösterreich, Amand Mahn, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. October d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß dem beim 6. Armeecorpscommando zugetheilten Feldmarschall-lieutenant Erwin Grafen Neipperg, bei Enthebung von dieser Verwendung in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistungen im Verlaufe des Feldzuges gegen Dänemark, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der bei dem 6. Armeecorpscommando zugetheilte Feldmarschallieutenant Erwin Graf Neipperg zum Festungscommandanten der Bundesfestung Mainz;

der Generalmajor Carl Schulz zum Festungscommandanten zu Rastatt;

der Oberstlieutenant Prokop Adler, des Liccaner Gränz-Infanterie-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, zum Obersten und Commandanten des Warasdiner-Creuzer-Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 5;

der Major Johann Vasilio, des Otočaner Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 2, zum Oberstlieutenant im Liccaner Gränz-Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph Nr. 1;

der Hauptmann erster Classe Joseph Burdač de Kopčan des Otočaner Gränzinfanterieregiments Nr. 2, zum Major im Regimente.

In der Militärgestütsbranche:

der Commandant des Militärhengstendepots in Böhmen, Oberstlieutenant Anton Ritter Bieschin von Bieschin zum Obersten;

der Commandant des zweiten ungarischen Militärhengstendepots Major Adolf v. Traum zum Oberstlieutenant; beide mit Belassung in ihren gegenwärtigen Anstellungen;

der Commandant des ersten ungarischen Militärhengstendepots Major Joseph Söhnler zum Commandanten des Militärgestütes zu Radautz;

der Commandant des Militärhengstendepots zu Graz Major Otto v. Soëst zum Commandanten des ersten ungarischen Militärhengstendepots;

der Commandant des Militärgestütes zu Piber, Rittmeister erster Classe Matthäus Eder zum Major und Commandanten des Militärhengstendepots zu Graz;

der Rittmeister zweiter Classe Vincenz Dokonal, unter gleichzeitiger Vorrückung zum Rittmeister erster Classe, zum Commandanten des Militärgestütes zu Piber.

Uebersetzungen:

Die Oberstlieutenants: Franz Mihanović, des Warasdiner St.-Georger-Gränzinfanterieregiments Nr. 6, und Leopold Dossen Edler v. Bialygrad, des Oguliner Gränzinfanterieregiments Nr. 3, gegenseitig.

Pensionirungen:

Der Oberst Joseph Mitteser v. Dervent, Commandant des Warasdiner Creuzer-Gränzinfanterieregiments Nr. 5;

der Major Gabriel Christ, des Zeugsartilleriecommando Nr. 4, mit Oberstlieutenantscharakter ad honores und

der Hauptmann erster Classe Anton Wodiczka, des Infanterieregiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, mit Majorscharakter ad honores.

Der Staatsminister hat eine am Gymnasium zu Laibach erledigte Lehrstelle extra statum dem Lehrer am Untergymnasium zu Krainburg Anton Skubić und den hienach am Krainburger Gymnasium erledigten Lehrposten dem Gymnasialsupplenten zu Görz Johann Pajk verliehen.

Das Justizministerium hat folgende Staatsanwaltssubstituten zu Kreisgerichtsräthen in Böhmen zu ernennen befunden: Wenzel Emanuel Rzeszník und Andreas Schön für Eger, Franz Czaloun für Chrudim und Bernard Eifler für Leitmeritz.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. November.

Ueber den Inhalt des Friedenstractates zwischen Preußen und Oesterreich einerseits und Dänemark andererseits verlautet noch folgendes: Die im Artikel 5 festgestellte Gränzlinie zwischen den Herzogthümern und Dänemark führt von der Südspitze des Amtes Ribe über Hygum, Bröstrup, Hjerting, Bastrup nach Norden, wendet sich sodann nach Südwesten und führt über Oeddis, Ostorp nördlich von Heilskirck der Küste zu, so daß die Halbinsel Stenderup noch an Dänemark fällt. Das auf diese Weise von Nordschleswig an Dänemark abgetretene Landesgebiet ist nicht nur demjenigen gleich, welches Dänemark durch Aufgeben der Enclaven an die Herzogthümer abgetreten hat, sondern die letzteren haben noch um ein Geringes an Terrainumfang gewonnen. Die Gränze Nordschleswigs, fügt die „N. Pr. Ztg.“ hinzu, wird also zukünftig einen stumpfen Winkel bilden, dessen nach Jütland zugekehrte Spitze bei Bastrup an der oberen Königsau liegt. An dem längeren Schenkel des Winkels breitet sich das Amt Ripen mit dem an Dänemark abgetretenen Theile des nordwestlichen Schleswigs aus, während an dem kürzeren Schenkel von der Quellgegend der Königsau bis zum kleinen Belt das nunmehr dänische Stück vom Nordosten Schleswigs mit der Halbinsel Stenderup liegt. Die Stelle in dem Schleswig-Holstein-Liede: „da, wo an des Landes Gränzen — silbern blinkt die Königsau“, wird, falls wir die obigen Angaben über die neue Gränze richtig gedeutet haben, somit immer noch ihre Wahrheit behalten und keiner Abänderung bedürfen. Ueberdieß beläßt die neue Gränze, soviel wir ersehen, das Törning-Lehn bei Schleswig, also gerade den Theil von Nordschleswig, der unseres Wissens die meisten deutschen Elemente und Beziehungen hat.

Nach dem „Fremdenblatt“ fällt den Herzogthümern die Bezahlung der letzten, am 24. Juni 1865 fälligen Quote oder Annuität von 684.000 Rbthlrn. von jenen $1\frac{1}{2}$ Mill. Species zur Last, welche der Herzog Christian von Augustenburg von der dänischen Regierung für den Verkauf der Augustenburg'schen und Gravenstein'schen Güter erhält. Eine Vergütung für die durch den Wiederverkauf eines Theiles dieser Güter gelöste Summe wird an die Herzogthümer nicht geleistet, weil ihnen überhaupt die Action nicht im Einzelnen zugerechnet werden kann. Uebrigens würden deren Passiva an den Staatsschulden nicht die Hälfte der Gesammtsumme derselben mit 95,734.337 Rbthlrn. betragen, sondern nur $36^2/_3$, da in den Präliminarien das respective Bevölkerungs-Verhältniß als Theilungsbasis angenommen ist. Ferner ist zu bemerken, daß das Antiquitäten-Cabinet zu Flensburg nicht an Dänemark ausgeliefert wird, sondern den Herzogthümern verbleibt.

Wie bekannt, hat in Kopenhagen der Minister des Innern den Abgeordneten aus Jütland in einer Privatversammlung nähere Aufschlüsse über den Frieden gegeben. Der Kopenhagener Correspondent der „N. Z.“ berichtet darüber vom 30. October: „Aus den Aeußerungen des Ministers des Innern ging hervor, daß die Regierung wiederholt bei den deutschen Mächten über die Behandlung, welche Jütland zu Theil geworden, Beschwerde geführt hat, ohne jedoch in irgend einer Weise Berücksichtigung zu finden. Eben so wenig wie das Berliner und Wiener Cabinet, hätten sich die neutralen Mächte, England, Frankreich und Rußland, geneigt gezeigt, die dänischen Beschwerden zu beachten, die betreffenden Gesuche um Vermittelung seien ergebnißlos geblieben. Namentlich habe man von deutscher Seite Ersatz für die genommenen Schiffe gefordert, unter dem Vorgeben, daß die Blocade nicht effectiv gewesen sei. Die dänische Regierung beklagte sich in London; Lord Russell wollte jedoch nichts mehr mit dieser Angelegenheit zu thun haben. Aus Paris erhielt man gar keine Antwort, und aus St. Petersburg den guten Rath, sich an die Gnade der Sieger zu wenden. Die Friedensbedingungen seien daher für Dänemark sehr ungünstig. Die Ratification des Friedensvertrages solle innerhalb drei Wochen erfolgen. Der alliirten Armee solle es gestattet sein, noch bis zu einer Frist von drei Wochen nach erfolgter Ratification unter den gegenwärtigen Bedingungen in Jütland zu bleiben. So weit der Minister; es verlautet noch, daß Dänemark neben seinem Antheil an der Staatsschuld noch eine Aversional-Summe von $8\frac{1}{2}$ Millionen dänischer Thaler übernimmt und außerdem, wie bemerkt, Entschädigung für die gekaperten Schiffe leistet.“

Ueber den Stand der Successions-Frage bringt die „Ostd. Post“ folgende Aufschlüsse: Von Seiten des Berliner Cabinets wird der Vorschlag gemacht werden, daß der Kaiser von Oesterreich und die Könige von Preußen, Baiern, Hannover, Sachsen und Württemberg je ein Mitglied zu einem Gerichtshof delegiren, der über die Successionsberechtigung sämmtlicher Prätendenten zu entscheiden hätte. Die mittelstaatlichen Cabinete neigen zu dem vom Frhrn. v. Beust vorgeschlagenen Auskunftsmittel, daß der Bundestag sich mit Hinzuziehung je eines juristischen Beistandes für jede Stimme am Bunde zu einem Gerichtshofe constituiren und über die Erbfolge entscheiden solle. Ein anderer Vorschlag wäre folgender: Nach Analogie des bei Gelegenheit der Absetzung des Herzogs Carl von Braunschweig beobachteten Verfahrens soll der Chef des Gottorp'schen Hauses nach dem Hausrecht über die Erbfolge die Entscheidung treffen. Chef der Gottorp'schen Linie aber ist der Großherzog Peter von Oldenburg.

Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ widmet dem Friedensabschlusse zwischen Oesterreich-Preußen und Dänemark an hervorragender Stelle einige Worte. Darin wird neben der „Zuweisung Schleswig-Holsteins an seinen rechtmäßigen Landesherrn“ als eine „nothwendige Consequenz“ des geschlossenen Friedens das bezeichnet, daß „Deutschland in dem errungenen Lande feste militärische und maritime Stellung nehmen“ werde. Diese officiöse Aeußerung, obwohl in vorsichtiger Allgemeinheit gehalten, läßt den Schluß zu, daß Württemberg seinerseits dem Abschlusse einer Militär- und Marine-Convention zwischen Preußen und Schleswig-Holstein nicht entgegenarbeiten werde.

Ein officiöses Berliner Blatt vom 2. d. meldet: Preußen und Oesterreich müssen die ihnen durch den Friedenstractat überlassenen Länder besetzen und werden daher wegen baldigen Zurückziehens der Bundestruppen mit der Bundesversammlung ins Vernehmen treten.

Der politische Unterhändler des Erbprinzen von Augustenburg, Herr v. Ahlefeldt, ist nach der „N. Z.“ wieder zu längerem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

Baron Ahlefeldt, schreibt man der „Gen. Corr.“ aus Kiel, 29. v., wird wohl den schon bei seiner neulichen Anwesenheit in Berlin eingeleiteten Versuch machen, in der preußischen Hauptstadt eine ähnliche officiöse Stellung zu erlangen, wie sie Staatsrath v. Wydenbrugk in Wien besitzt. Jedenfalls hat seine Reise nach Berlin nur den allgemeinen Zweck, den Interessen des Erbprinzen zu dienen, zu speciellen Anerbietungen jedoch für den Fall, daß die Entscheidung in der Successionsfrage für den Erbprinzen ausfallen sollte, ist Frhr. v. Ahlefeldt, wie in dem Augustenburg'schen Kreis mit Bestimmtheit behauptet wird, nicht ermächtigt.

Nach der „K. Z.“ wollte Kaiser Alexander II. wirklich nach Paris kommen (?) und die beiden Kaiser waren für Samstag in St. Cloud erwartet. Im letzten Augenblicke wurde der Besuch abbestellt, indem wie man versichert der Kaiser von Rußland, eine Trauerfeierlichkeit in Stuttgart vorschützte, die seine Gegenwart daselbst nothwendig mache. Der Czar soll jedoch dem Kaiser versprochen haben, er werde, wenn er im Monat April seine Gemalin in Nizza abhole, bei dieser Gelegenheit dem französischen Hofe einen Besuch in Paris abstatten. (Auch dieses ist unwahr, man tröstet damit nur den Pariser Epicier, der durchaus den Czar im Schlepptau des Kaisers an der Seine jetzt zu sehen gehofft.) Die Politik soll, wie der Correspondent hinzufügt, der Unterhaltung der beiden Kaiser fremd geblieben sein. Der Kaiser Napoleon hat dem Czaren die Aufmerksamkeit angethan, den kaiserlichen Zug für ihn in Marseille zurückzulassen, während er selber mit einem gewöhnlichen Zuge nach Paris reiste.

Der „Nord“ spricht sich über die Bedeutung der Zusammenkunft in Nizza außerordentlich zurückhaltend aus.

Der „Russische Invalide“ vom 2. d. sagt in Beantwortung des Artikels der „France“ über die Entrevue in Nizza, Rußland suche ebenfalls keine Allianzen und ziehe die Actionsfreiheit vor. Der Besuch in Nizza sei von der Courtoisie, nicht von der Politik veranlaßt gewesen. Der Rathschlag der France, daß Frankreich die Annäherung an Rußland vermeide, sei unnütz, da ein Versuch dazu nicht von Rußland kommen könne.

Einem Privatschreiben aus Paris entnimmt die die „N. P. Z.“, daß dort die besondere Aufmerksamkeit und hohe Rücksichtnahme, mit welcher dem Minister-Präsidenten v. Bismarck sowohl von Seiten des Kaisers, wie an allen officiellen Stellen begegnet worden, in diplomatischen Kreisen nicht unbeachtet geblieben ist. Aus der Lebhaftigkeit, mit welcher die Besprechungen des preußischen Staatsmannes mit den Leitern der französischen Politik auf einander gefolgt sind, habe man auf Verhandlungen von mehr als gewöhnlicher Bedeutung schließen zu dürfen geglaubt.

Die ministerielle preußische Provinzial-Correspondenz sagt: Die Ursachen von Rechbergs Rücktritt scheinen mit den Fragen der Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen nicht zusammenzuhängen. Graf Mensdorff ist in völliger Uebereinstimmung mit dem Kaiser von Oesterreich überzeugt von der Nothwendigkeit eines aufrichtigen, innigen Zusammengehens mit Preußen im gemeinsamen deutschen Interesse. Die österreichische Regierung hat sich daher beeilt, die Versicherung nach Berlin gelangen zu lassen, daß durch den Ministerwechsel die freundschaftlichen Beziehungen der beiderseitigen Regierungen nicht geändert seien.

In Paris ist dieser Tage die Broschüre des Vicomte de Falloux über den September-Vertrag erschienen. Der ehemalige College des Herrn Drouyn de Lhuys im Ministerium von 1849 darf Anspruch darauf machen, angehört zu werden, und es ist natürlich, daß diese seine Schrift eine große Sensation hervorbringt. Herr de Falloux ist überzeugt davon — und er begründet seine Ueberzeugung in einer allerdings schwer zu widerlegenden Weise — daß die logische Consequenz der Convention der Sturz der weltlichen Macht des Papstes sein wird. „Die Entwickelung des gegenwärtigen Dramas“, sagt er, „kann nicht der Gegenstand eines aufrichtigen Zweifels sein: von zwei Dingen Eins, entweder unterzeichnet die Vorsehung binnen zwei Jahren eine Gegenconvention mit dem Papstthum, oder die Piemontesen sind, gleichviel, ob sie aus Turin oder aus Florenz kommen, kraft eines sogenannten Plebiscits, einer disciplinirten Emeute oder einer Metzelei, unsere Nachfolger in Rom.“ Die persönliche Achtung des Herrn de Falloux gegen Herrn Drouyn de Lhuys hält ihn nicht ab, dessen Verfahren zu beurtheilen, und er macht bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung, die mitgetheilt zu werden verdient. Er sagt: „Wenn der Minister des Auswärtigen wirklich an der Consolidirung der weltlichen Macht des Papstes arbeiten soll, so ist es unzuläßig, daß der Minister des Innern die Wahlen in einem entgegengesetzten Sinne vorbereitet und vollbringt. Diese Frage der weltlichen Macht bietet genug Schwierigkeiten, um der Vertheidiger zu bedurfen, und wenn man auf diesem Boden einen Kampf mit Entschlossenheit bestehen will, so muß man nicht damit beginnen, ihre Vertheidiger zu entfernen. Die Arbeit des Vicomte de Falloux hat den Kaiser in die größte Aufregung versetzt. Boudet, der den Zorn des sonst verschlossenen Mannes zu beruhigen gedachte, bemerkte, daß die Arbeit Anhaltspuncte für eine gerichtliche Verfolgung böte. Doch der Kaiser wies ihn zurück, da er — so sagte er wörtlich — die unzweifelhafte Popularität der Schrift nicht mehr steigern wolle.

Die „France“ macht darauf aufmerksam, daß Massimo d'Azeglio der eigentliche Vater der Verlegung der italienischen Hauptstadt nach Florenz sei: schon vor vier Jahren habe er diese Verlegung befürwortet, wodurch der September-Vertrag zur Reife gebracht, so daß d'Azeglio und nicht Cavour als der wahre Anbahner dieses Vertrages zu betrachten sei: d'Azeglio sei es denn auch, der im Senate den Vertrag und die Allianz mit Frankreich verfechten und nachweisen werde, „daß Rom als Königin der Welt mehr bedeute, denn als bloße Hauptstadt des Königreichs Italien.“

Ein Brief aus Rom in der „A. Z.“, datirt vom 29. v., erzählt, daß Rom sich Rußland zu nähern wünsche. Man spricht davon, daß Se. Heiligkeit der Papst gegen Herrn v. Meyendorff, den russischen Geschäftsträger, den Wunsch ausgesprochen habe, daß der Thronfolger von Rußland einen Besuch in Rom machen möge, wenn er, wie es heißt, den Winter in Italien zubringen würde. Kaiser Alexander ging auf diesen Besuch des Papstes ein, und die Reise des russischen Thronfolgers nach Rom ist eine beschlossene Sache. Man erklärt sich diesen Wunsch des Papstes dahin, daß er versuchen werde, auf den Großfürsten Nikolaus vielleicht noch tiefere Eindrücke hervorzubringen, als einst Gregor XVI. auf den mächtigen Czaren Nikolaus es vermochte. Man erzählt, daß der Großfürst einen eigenhändigen Brief seines Vaters an den Papst mitbringen werde. Außerdem ist Herr v. Meyendorff beauftragt, die seit 2 Jahren schwebenden Unterhandlungen über die Ernennung eines päpstlichen Nuntius in St. Petersburg wieder aufzunehmen.

Die „Baier. Ztg.“ berichtigt ihre frühere Mittheilung, als sei der Termin zur Ratification der Zollvereinsverträge auf den 14. November festgesetzt, dahin, daß dieser Termin schon auf den 9. November l. J. bestimmt ist.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. November. Ein erhebender Act ging gestern Vormittags im k. k. Garnisonsspitale Nr. 1 vor sich. Se. Majestät der Kaiser geruhten den drei Matrosen Johann Martinolich, Anton Gasparo und Joseph Vincenz Penso, sowie den beiden Soldaten des Marine-Infanterie-Regiments, Hrinko Balaban und Alexander Hasczuk, die im Seegefechte bei Helgoland am 9. Mai d. J. schwere Verletzungen erlitten und welchen Se. Majestät in Anerkennung ihrer in diesem Gefechte bewiesenen Tapferkeit die silberne Tapferkeitsmedaille erster Classe allergnädigst verliehen haben, dieses Ehrenzeichen Allerhöchst eigenhändig zu übergeben und die wackeren Männer mit gnädigen Worten zu beglücken. Dem Bandagisten Herrn Georg Schlecht, der sich sowohl durch die Tüchtigkeit seiner Erzeugnisse, wie durch seine wiederholt an den Tag gelegte Uneigennützigkeit verdient gemacht hat, geruhten Se. Majestät bei dieser Gelegenheit aller-

gnädigst das goldene Verdienstkreuz einzuhändigen und den anwesenden Bürger Herrn Franz Anton Danninger, der auch gegenüber den Verwundeten der k. k. Marine wieder seinen unermüdlichen Wohlthätigkeitssinn bewährt hat, des Ausdruckes der Allerhöchsten Anerkennung huldvoll zu würdigen. Se. Majestät geruhten dann noch die übrigen Localitäten des Spitals und besonders die Klinik in Begleitung des Herrn Professors Dr. Ritter v. Pitha in Augenschein zu nehmen.

Se. Majestät der Kaiser hat gestern den Gouverneur von Dalmatien, FZM. Baron Mamula empfangen.

Wie der „Presse" berichtet wird, wurden auf Befehl des Königs von Preußen dem Commando des sechsten österreichischen Armeecorps hundert Düppeler Sturmkreuze zur Vertheilung übergeben. Hievon sind sechs namentlich für den Geniechef Oberstlieutenant Grafen Salis, dann den Major Kegeln, die Oberlieutenante Aßmayer und Brinner, die Unterlieutenante Karlowa und Kettner, letztere sämmtlich vom Pioniercorps, bestimmt; mit dem Reste aber soll jene österreichische Mannschaft betheilt werden, welche am Tage des Sturmes über die dritte Parallele hinaus dem Angriffe folgte, vorzüglich aber jene, welche beim Zurückschaffen der Verwundeten mit Muth und Aufopferung Hilfe leistete.

Se. k. H. Erzh. Ludwig Joseph hat dem katholischen Gesellenverein in Wien einen Unterstützungs-Beitrag von 100 fl. bewilligt.

Das Finanzministerium hat zur Regelung des Vorganges bei Bemessung der Erwerbsteuer und Einkommensteuer erster Classe für die in die vierzehnmonatliche Finanzperiode 1863/1864 fallenden Monate November und December 1864 angeordnet, daß die Verbindlichkeit der Steuerpflichtigen, für diese zwei Monate den sechsten Theil der ihnen für die zwölfmonatliche Periode vom 1. November 1863 bis Ende October 1864 bemessenen Einkommensteuer der ersten Classe zu entrichten unverändert aufrechterhalten bleibt, daß aber in Anbetracht der Schwierigkeiten, welche bei der strengen Durchführung sich ergeben würden, gestattet wird, daß der auf eben diese zwei entfallende sechste Theil der jahrweise vorgeschriebenen Erwerbsteuer zum Vortheil der Steuerpflichtigen in Abrechnung gebracht werde. Damit wird vielseitig erhobenen Beschwerden Rechnung getragen.

Das österreichische Museum für Kunst und Industrie wurde im Monate October von 7537 Personen besucht. Die Gesammtzahl der Besucher des Museums seit der am 21. Mai d. J. erfolgten Eröffnung beträgt 44,912 Personen. Hievon haben 42,384 Personen die Anstalt unentgeltlich besichtigt. — Die Fürsten R. Metternich und Czartoryski übersendeten vorgestern an das Museum eine Anzahl interessanter Gegenstände zur Ausstellung. Hervorzuheben ist insbesondere eine ältere in Marmor ausgeführte Bildhauerarbeit: der junge Herkules, wie er die Schlange tödtet, ferner eine Marmorbüste König Ludwig's I. von Baiern, wie man glaubt, von Thorwaldsen, und eine Anzahl Miniatur-Gemälde des 16. und 17. Jahrhunderts welche theilweise Porträts der Familie Metternich sind: ein großer Elfenbeinkasten von feinster chinesischer Arbeit, sowie chinesisches Porcellan und eine Lapislazulischale. Aus dem Besitz des Fürsten Czartoryski traf eine Anzahl Miniatur-Gemälde ein, so daß die Winterausstellung des Museums dem Publicum eine ähnliche, nicht minder interessante Collection von Miniatur-Porträts bieten wird, als diejenige war, welche im verflossenen Sommer einige Monate zur Ausstellung kam.

Simon Freiherr v. Sina hat als ehemaliger Schüler der Wiener Universität seiner Theilnahme an der bevorstehenden fünfhundertjährigen Jubelfeier derselben durch ein Geschenk von 1000 fl. Ausdruck gegeben.

Der böhmische Schriftsteller-Verein „Swatobor" hielt dieser Tage eine Sitzung, in welcher Dr. Rieger der Versammlung mittheilte, daß ein ungenannt sein wollender Patriot dem „Swatobor" die namhafte Summe von 10.000 Gulden geschenkt, jedoch sich für seine Lebenszeit den Bezug von 400 fl. Interessen bedingt habe; nach seinem Tod soll der gesammte Interessen-Betrag zu Preisen für literarische Werke verwendet werden. „Dieses Geschenk ist um so werthvoller", fügt der „Hlas" hinzu, „weil es von einem Mann stammt, der aus dem Kern unseres Volkes, aus dem Schoß des Bauernstandes hervorgegangen ist, was den neuen Beweis gibt, daß sich Edelmuth auch ohne Adel glänzend bewähren kann und bei uns auch in der That bewährt." In dieser Bemerkung offenbart sich sehr deutlich der Riß zwischen der jungczechischen Partei und dem Adel. Die Versammlung beschloß einstimmig, sich mit dem ganzen Stammvermögen des „Swatobor", daß sich einschließlich der neuhinzugekommenen 10.000 fl. auf 28.000 fl. beläuft, am Anlehen der Stadt Prag zu betheiligen.

Contreadmiral von Tegetthoff wurde bei seiner am 31. v. M. erfolgten Ankunft in Triest von den Vertretern der k. k. Kriegsmarine und der Handelsmarine, so wie von Repräsentanten des Handelsstandes empfangen. Eine herzliche Ansprache von Seite des Vertreters der k. k. Kriegsmarine schloß mit einem Hoch auf den Sieger von Helgoland, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten.

Oberstlieutenant von Schönfeld, der Vertreter Oesterreichs in der Gränzregulirungs-Commission, ist von hier nach Schleswig-Holstein abgereist.

Ueber den mißlungenen Putsch, der in Spilimbergo und Maniago versucht wurde, lesen wir in der „Gazz. di Venezia": Die Reste der Bande, die sich am 16. October in Spilimbergo und Maniago gezeigt hat, haben sich derart vermindert, daß kaum mehr zwanzig Individuen beisammen sind, die umherirrend einen Zufluchtsort in den unwirthlichen Schluchten der Berge suchen und den Patrouillen nicht entgehen können, von denen sie in jenen unbewohnten Gegenden aufgesucht werden. Mehrere, die sich gleich in den ersten Tagen von der Bande losmachten und den Patrouillen entgingen, haben sich den Behörden freiwillig gestellt. Werden zu diesen auch jene gezählt, die nach ihrer Rückkehr von der mißlungenen Zusammenrottung bei Belluno verhaftet wurden, so befinden sich bereits über fünfzig in den Händen der Behörde. Das delegirte Gericht ist an Ort und Stelle in voller Thätigkeit. Aus den Aussagen der Verhafteten, aus den Daten, welche die angestellten Nachforschungen auch bezüglich der Vorbereitung der Thatsachen ergaben, und aus der Entdeckung einiger Waffen- und Munitionsdepots wird es hinlängliche Materialien entnehmen, um auch die entfernten Schuldigen eruiren zu können. Constatirt wurde, daß seit den Vorgängen vom 16. October an keinem Orte weder im Gebirge noch in der Ebene auch nur das entfernteste Symptom ähnlicher Versuche vorgekommen ist.

Ueber die Affaire von Spilimbergo bringt die „Opinione" einen ausführlichen Bericht aus der Feder eines Augenzeugen, welcher im Wesentlichen Folgendes erzählt: Am 16. October um 4 Uhr Morgens brachen 50 junge Leute aus Friaul, von dem piemontesischen Exlieutenant Tolassi geführt, aus dem Thale von Navarons auf und begaben sich auf Wagen, die sie aus der Umgegend requirirt, nach Spilimbergo. Was sie dort und in Maniago verübt, ist bekannt. Sie waren Alle mit neuen Gewehren bewaffnet, die Führer hatten überdies Revolver und je zwei Orsinibomben. Alle trugen Calabreserhüte, die Führer rothe Hemden. In Spilimbergo sowohl als in Maniago verhielt sich die Bevölkerung kalt und vollkommen passiv; nur im letzteren Orte schloß sich ein Schauspieler, ein Bauer und ein 15jähriger Bursche von Cavasso der Bande an. Sie mußten also die 20 Gewehre, die sie mitgebracht, wieder mitnehmen, ohne Leute zu finden, welche sie damit bewaffnen wollten. Im Laufe der nächsten Tage waren 17, entmuthigt durch die Strapazen und die Verfolgung von Seite der Truppen, schon wieder nach Hause zurückgekehrt. Von diesen stellten sich sechs dem Delegaten, der sich von Udine nach Maniago begeben hatte, und sagten beim Verhör aus, daß ihnen von drei Fremden, die sie nicht kannten, das Anerbieten gemacht worden, sich gegen einen Taglohn von einem Gulden zur Arbeit außerhalb des Staates zu verdingen und sich zu diesem Zwecke in Navarons einzufinden. Erst dort habe man ihnen eröffnet, um was es sich eigentlich handle, und hierauf sei ihr erster Gedanke gewesen zu desertiren, was auch vier gleich ausgeführt. Die vier wurden hierauf nach Hause entlassen. Am 22. kam der Polizei-Commissär Moratelli in Maniago an, der die Untersuchung begann. In Frisanco wurden vier Personen verhaftet, in Maniago der Wirth. Uebrigens erfuhr man, daß die Mehrzahl der Freischärler nach Hause zurückgekehrt, die Uebrigen zersprengt, Einige geneigt waren, sich selber den Behörden zu stellen. Die ganze Gegend war mit Truppen besetzt.

Deutschland.

Nach der Aarhuuser Amtszeitung vom 2. d. sind bis auf Weiteres aufgehoben: die Bestimmungen, betreffend die Einstellung des zollfreien Verkehrs zwischen Jütland und den übrigen dänischen Provinzen, und das Butterausfuhrverbot.

Der „L. Z." zufolge hat das in Frankfurt a. M. erscheinende französische Journal „l'Europe" von der französischen Regierung die Erlaubniß erhalten nach Paris überzusiedeln.

Der Papst hat unterm 19. September ein Breve an den Vorstand des Münchener katholischen Gesellenvereins erlassen, worin er sein Wohlgefallen an den Zwecken und seine Freude über die bisherigen Erfolge der katholischen Gesellenvereine in Baiern ausspricht und zum Beharren auf der betretenen Bahn aufmuntert. Se. Majestät der König hat das Protectorat über die katholischen Gesellen-Vereine in Baiern übernommen im Hinblick auf ihren schönen Zweck und die erzielten Erfolge.

Der Kaiser von Rußland und der Großherzog von Sachsen-Weimar sind am 2. d. Nachmittags in Potsdam eingetroffen, haben das Diner in Sanssouci eingenommen und Abends in Berlin das Ballet besucht. Der russische Kaiser hat die Einladung zur Theilnahme an der Letzlinger Jagd am Freitag und Sonnabend angenommen und wird erst Sonnabend Abends abreisen.

Herr von Arnim, kgl. preußischer Gesandter in München, ist, wie jetzt auch ein Telegramm der „Presse" meldet, zum Vertreter Preußens bei dem päpstlichen Stuhl ernannt.

Der Berliner Polen-Proceß. Sitzung vom 31. October. (Schluß.) Bevor mit den Verhandlungen fortgefahren wird, bittet der Angeklagte Dr. v. Niegolewski um das Wort und erklärt: in der Reichsteinschen Anklage sei sein Name erwähnt, auf Grund eines Blattes, auf welchem sich auch seine Photographie befinden solle. Er würde darauf weiter nicht zurückgekommen sein, wenn dieser Umstand nicht auch in die öffentlichen Blätter übergegangen wäre. Diese sogenannte „Carte nationale" sei weiter nichts, als eine kaufmännische Speculation, auf welche gar kein Gewicht zu legen sei, da sich darauf die Bildnisse von Greisen befänden, die mehrere Jahre vor dem Aufstande verstorben seien, und der Umstand, daß die Umschrift um zwei Bilder heiße: „Madame Niemojowska" und „Mlle. Pustowojtow", darauf hindeute, daß diese Karte gar nicht polnischen Ursprungs, sondern von Personen verfertigt sei, welche mit den Verhältnissen völlig unbekannt waren. Uebrigens verweise er auf seine Untersuchungsacten, in denen constatirt worden sei, durch Zeugenvernehmung z. B. des Laskowski, daß er einfacher Combattant und gemeiner Soldat war.

Der Angekl. Johann Winkler v. Kętrzyński, zu Lötzen geboren, Sohn eines Gendarmen, 25 J. alt, Student der Geschichte und Philosophie, soll nach der Anklage zunächst mit Joseph Demontowicz in Verbindung gestanden haben. Er soll ferner in den Monaten Juni und Juli d. J. bei dem Ankauf bez. Versendung von Waffen aus Königsberg mit thätig gewesen sein. Der Angekl. bestreitet die Anschuldigungen durchweg. Alle Bestrebungen, welche irgend wie in Posen sich geltend gemacht hätten, seien ihm vollständig fremd geblieben, und in Königsberg, wo er lebte, habe Niemand daran gedacht, daß der Aufstand gegen Preußen gerichtet wäre. Nach Vernehmung eines Zeugen, dessen Aussage ohne Bedeutung ist, beantragt Rechtsanw. Elven die Entlassung des Angeklagten. Staatsanwalt Mittelstädt widerspricht. — Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück und beschließt die Ablehnung des Entlassungsantrages. — Schluß der Sitzung um $3\frac{1}{2}$ Uhr.

Sitzung vom 2. November. Von den bisher entlassenen, bez. beurlaubten Angeklagten ist eine größere Anzahl bereits wieder eingetroffen, u. A. die Angekl. Prinzen Czartoryski, Radziwiłł, Graf Bniński, L. v. Szczaniecki, Hoffmann, Gastein, Hulewicz rc. — Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Büchtemann wird das Verhör der Angeklagten fortgesetzt. Dr. Casimir Schulz, 40 Jahre alt, soll gleichfalls bei dem Königsberger Waffentransport betheiligt sein. Auch er bestreitet, wie die übrigen Angeklagten, Waffentransporte für den Aufstand bewirkt zu haben, obwohl er für mehrere Tausend Thaler Geschäfte in Waffen gemacht habe. Die Beweisaufnahme bestätigt die Anklage und es wird namentlich festgestellt, daß der Angekl. in lebhaftem Verkehr mit den Mitangekl. Graf Chotomski, v. Woronowicz rc. gestanden habe. Am Schlusse der Beweisaufnahme erklärt der Angekl., daß er nicht bestreiten wolle, die Vermuthung gehabt zu haben, daß die Waffen für den Aufstand bestimmt gewesen seien, daß der Käufer ihm aber davon nichts gesagt habe. Eben weil er dies vermuthet, habe er sich den Geschäften unterzogen. Um $1\frac{3}{4}$ Uhr tritt die Pause ein.

Die „Ger. Ztg." theilte vor einigen Tagen mit, daß kürzlich in einer Sitzung des Polen-Processes, als der Gerichtshof während der Pause den Saal verlassen hatte, und der Staatsanwalt Adelung von seinem Platz nach dem Tisch der Vertheidiger gehen wollte, die sämmtlichen Angeklagten sich erhoben und bis zum Wiedereintritt der Richter den Staatsanwalt der Art umringt hätten, daß er trotz aller Versuche sich nicht habe von der Stelle bewegen können. Der Staatsanwalt hätte von dem Vorgang dem Gericht Anzeige gemacht, und es wären Anstalten getroffen worden, eine Wiederholung zu verhindern. — Diese Mittheilung wird jetzt von den Angeklagten als gänzlich unbegründet bezeichnet, und dieselben wollen deshalb die Redaction der „Ger. Ztg." verklagen.

Frankreich.

Paris, 31. October. Der Kaiser trifft heute Abend in Saint Cloud ein. Nach den officiellen Berichten soll die Begeisterung, mit der die französische Majestät überall empfangen wurde, eine große gewesen sein. Nach der Patrie begibt sich der Hof am 7. November nach Compiegne. — Fürst Metternich trifft in einigen Tagen in Paris ein.

Paris, 1. November. Der Kaiser hat vorgestern die Minister in St. Cloud empfangen und äußerte, wie man der „K. Z." meldet, seine Befriedigung über das Ergebniß seiner Reise nach Nizza. Der Minister des Innern, der von der Familie Czartoryski ersucht worden war, den vielen brodlosen Polen, die sich aus ihrem Vaterlande nach Beendigung des Kampfes hieher geflüchtet haben, eine Unterstützung zuzugestehen, wagte es nicht, dies zu thun. Man wandte sich hierauf an den Kaiser, und dieser gab sofort den Befehl, daß einem jeden polnischen Flüchtlinge ein monatlicher Zuschuß von 25 Franken ausbezahlt werde. (Das stimmt etwas schlecht zu der oben geschilderten Befriedigung über die Entrevue in Nizza. D. Red.) — Das Gerücht, der Kaiser von Rußland habe seinen Besuch für den nächsten April zugesagt, ist auch heute im Umlauf und man fügt noch hinzu, der Czar werde in der Residenz von Fontainebleau empfangen werden. Bis dahin ist noch eine lange Zeit. — Vice-Admiral Jurien de la Gravière soll zum Senator ernannt werden. Ob er zugleich die Nachfolgerschaft des eben verstorbenen Admirals Romain Desfossés erhalten wird, ist weniger gewiß. Herr Jurien de la Gravière würde, wie General Goyon, Adjutant des Kaisers beiben.

Aus Nizza, 29. October, schreibt man der „G. C.": „Vorgestern Abends zwischen 8 und 9 Uhr ist Kaiser Napoleon III. hier eingetroffen, begleitet von dem Vice-Admiral Jurien la Gravière, dem General Fleury, dem kaiserlichen Stallmeister Marquis de Caux, dem Kammerherrn Grafen Walsch und dem Ordonanzofficier Graf d'Espaillès. Der Kaiser stieg im Präfecturgebäude ab und begab sich sogleich zum Diner beim Präfecten. Die Straßen, durch die der Kaiser im einfachen Wagen des Seepräfecten gekommen, waren glänzend geschmückt und beleuchtet. Nach dem Diner ging der Kaiser zu Fuß, nur vom General Fleury begleitet, durch den größten Theil der Stadt, ohne daß sein Incognito entdeckt worden wäre. Gestern (Freitag) um 10 Uhr Morgens empfing der Kaiser den Bischof und den Gemeinderath von Nizza In dem Augenblicke als der Kaiser noch andere Personen und Körperschaften empfangen wollte, kam Kaiser Alexander — die Zusammenkunft währte eine halbe Stunde. Nach der öffentlichen Audienz begab sich Kaiser Napoleon in die Residenz des Kaisers und die Kaiserin von Rußland. Die Visite dauerte volle zwei Stunden. Diese zweimalige Begegnung der beiden Kaiser konnte, wie von allen Anwesenden bemerkt wird, nicht herzlicher sein. Ueber das Thema ihrer Unterredung herrscht Geheimniß. Mittags hielt Kaiser Napoleon zu Fuß eine Revue über die Truppen der Garnison ab. Er trug die Uniform eines Divisionsgenerals und das Band der Ehrenlegion. Alle Soldaten und mehr als 15,000 Zuschauer begrüßten den Monarchen mit donnerndem „Vive l'Empereur", begleitet von den Fanfaren der Trompeten und dem Wirbel der Trommeln. Nachdem der Kaiser die Front der Truppen abgegangen war, vertheilte er eine ziemlich bedeutende Anzahl von Kreuzen und Medaillen an die Officiere und Soldaten, verließ heute Nizza und begab sich nach Toulon, um dort einigen Seemanövern beizuwohnen. Der Kaiser von Rußland wird morgen Nizza verlassen, um über Stuttgart und Berlin nach St. Petersburg zurückzukehren.

Ein Pariser Telegramm des „Fremdenblatt" meldet vom 2. d.: Die afrikanische Armee ergreift wieder am 4. oder 5. November die Offensive. Der „Temps" sagt, Frankreich möge die Allianz mit Rußland vermeiden, da dieselbe wenig Chancen biete. Clarendon ist nach London zurückgekehrt. In Dänemark ist nach hier eingetroffenen Nachrichten die Wahl- und Preßfreiheit sehr bedroht. Moltke wird wahrscheinlich durch eine andere Persönlichkeit ersetzt werden.

Spanien.

Die „Madrider Zeitung" veröffentlicht ein langes, von dem Gesammtministerium contrasignirtes Decret der Königin über die dem siebenjährigen Prinzen von Asturien zu gebende Erziehung. Die Ernennung der Lehrer des künftigen Herrschers von Spanien erfolgt auf Vorschlag der Minister, ist daher vollständig zu einer Staatsangelegenheit gemacht. Die Königin behält sich die Oberleitung der Erziehung ihres Sohnes vor. Es wird in den Motiven dieses merkwürdigen Decretes weitläufig auseindergesetzt, daß die Erziehung eines künftigen Souveräns wesentlich und vor allem Andern militärisch sein müsse. Der der militärischen Leitung ertheilte Vorzug schließt keineswegs aus, sondern setzt vielmehr voraus, daß gleichzeitig mit einer militärischen Erziehung auch in religiöser Moral und auf wissenschaftlichem und literarischem Gebiet der seinen Fähigkeiten zusagende Unterricht ertheilt werde. In einem weiteren Abschnitt wird dargelegt, daß der Prinz in der Religion, dem Coder der Monarchen, sehr unterrichtet sein müsse. An das erste Decret schließt sich ein zweites, in welchem die Königin die von dem Kriegsminister vorgeschlagenen Lehrer des Prinzen ernennt.

Großbritannien.

London, 31. Oct. Ihre Majestät die Königin ist mit ihren Kindern, wie die „Times" meldet, vorgestern Vormittag von Balmoral in Windsor Castle eingetroffen. Tags zuvor hatte Prinz Alfred sich von Windsor Castle nach Bonn begeben, um dort seine Studien fortzusetzen. Prinzessin Louise, deren Unwohlsein den Hof so lange in Balmoral zurückgehalten, traf in Windsor Castle erst vorgestern Abends ein, da sie in Carlisle hatte übernachten müssen, während die Königin weiter reiste.

Gestern begaben sich zwei Untersheriffs, sowie der Gefängnißgeistliche und der Gouverneur von Newgate in die Zelle Franz Müller's, um demselben anzuzeigen, daß Montag, 14. November, als sein Hinrichtungstag festgesetzt worden sei. Der Verurtheilte empfing diese Mittheilung mit Ruhe und äußerte die Ueberzeugung, daß seiner Sache der Einwand des Alibi mehr geschadet, als genützt haben dürfte. Nachdem er am Sonnabend das Todesurtheil vernommen hatte, schien er einige Zeit zu bedürfen, ehe er sich seine Lage klar machen konnte; aber in der Zelle angekommen, brach er in eine Flut von Thränen aus, was ihn auf jeden Fall erleichterte, da er darauf von 7 bis nach Mitternacht schlief. Während der schwurgerichtlichen Verhandlung hatte er nicht geschlafen. Am Sonntag nahm er an dem Gottesdienst in der Gefängnißcapelle Theil, und gestern besuchte ihn ein deutscher lutherischer Geistliche. Als er nach Proclamirung des Todesurtheils zu den Richtern sprach, hielt er sich die Hand über den Mund, um seine Bewegung zu verbergen. — Die Mitglieder der Jury waren aus den fünf Listen der Grafschaften, welche im Central-Criminalgerichtshof ihren Gerichtsstand haben, gewählt und einander gänzlich fremd. Schon Stunden vor Fällung des Urtheils umlagerte der Pöbel das Gerichtshof, und die Polizei hielt es für gerathen, Müller's Sachwalter, Mr. Beard, eine Strecke weit unter ihren Schutz zu nehmen, um ihn vor Insulten zu schützen.

Italien.

Aus Turin, 2. d., wird gemeldet: Der Minister der öffentlichen Arbeiten geht nach Florenz, um Vorbereitungen zur baldmöglichsten Verlegung der Hauptstadt zu treffen. Man versichert, der Arbeitsminister habe Verhandlungen mit England angeknüpft, um die ostindische Post über Italien zu leiten. Dieselbe soll vermittelst Extrazügen befördert werden, die zwischen Susa und Brindisi nach Vollendung der Eisenbahn von Trani nach Brindisi coursiren sollen.

Turiner Journalen zufolge hat der König Victor Emanuel sich entschlossen, zu Gunsten des Staates auf $3\frac{1}{2}$ Mill. von seiner Civilliste Verzicht zu leisten, um den Ministern bei ihrer schwierigen Aufgabe Ersparungen in den Verwaltungen zu erzielen, auch seinerseits behilflich zu sein.

Der Deputirte Cairoli, der im „Diritto" die Aufforderung einrückte, den Insurgenten in Friaul beizustehen, hat mit mehreren ungarischen Flüchtlingen (Kossuth, Türr usw.) und Garibaldianern eine Zusammenkunft gehabt, um darüber zu berathen, welche Stellung sie zu den Vorgängen in Friaul annehmen sollten. Man traf nach einem Telegramm in der „A. Ztg." die Entscheidung, daß die dortige Sache unreif und keines Eingreifens werth sei. Es ist also nichts Besonderes, wenn die Regierung in Turin sich von der Sache fern hält.

Die officiöse Turiner „Opinione" schreibt über den Friauler Putsch: Eine bekannte Partei versucht jetzt unter dem Befehl eines ihrer Häupter neue Banden nach Tirol zu führen, Man gebraucht jeden Kunstgriff, um Garibaldi selbst dafür zu gewinnen, und hofft zum Ziele zu gelangen, indem man die heißblütige Jugend eines seiner Söhne für die Bewegung interessirt. Wir glauben jedoch, daß diese Bemühungen ohne Erfolg bleiben werden. Die gemeldeten Erfolge bestehen nur in der exaltirten Phantasie derjenigen, die sie melden, können aber doch zu Täuschungen Anlaß geben. Aus den verläßlichsten Quellen geht hervor, daß das gegen die Banden der Insurgenten entsendete Corps mehrere derselben bereits

vernichtet hat. Die noch übrigen sind derart umstellt, daß es unmöglich ist, Nachricht von ihnen zu erlangen. Die Regierung mißbilligt diese unüberlegte Bewegung und wird eventuell ihrerseits innerhalb der vom Gesetze vorgezeichneten Gränzen die Zusammenrottungen, Bildung der Banden und Waffentransporte verhindern, die man zu dem Zwecke machen wollte, sich zur Theilnahme an einem Kampfe fortzureißen, dessen Princip sie nicht verkennt und nie verkennen wird, über dessen Opportunität sie sich aber das freie und alleinige Urtheil vorbehalten muß.

Neben dieser Auslassung hat die „Opinione“ es rathsam gefunden, einer Bekanntmachung des Turiner „Comitato Centrale Veneto“ Raum zu geben, in welcher die venetianische Emigration zur Unterstützung ihrer kämpfenden Landsleute aufgefordert wird. An der Spitze der Unterzeichner dieser Aufforderung steht selbstverständlich Herr Tecchio der bezahlte Agent. Nach einem Berichte der „Stampa“ haben an einer Versammlung des „Comitato Veneto,“ die in Folge des Aufrufes stattfand, nur 25 Emigranten theilgenommen und 770 Fr. gezeichnet.

Dem „Czas“ meldet man aus Rom: „Der hl. Vater hat am 21. September d. J. den Bericht über die Zahl der nach Sibirien oder in das Innere Rußlands Verurtheilten erhalten und in Folge dessen betreffs der dort befindlichen Geistlichen beider Ritus und der Gläubigen Folgendes erlassen: Auch ohne vorherige bischöfliche Erlaubniß können alle Beichtende, selbst in den vom hl. Stuhl reservirten Fällen, Absolution erhalten. Die Priester dürfen bei der hl. Messe auch nicht geweihter Gefäße sich bedienen, Weizenbrod, sei es auch nicht in Gestalt einer Hostie, zur Communion verwenden, und die h. Messe selbst an irgend welchem Ort, in irgend welcher Kleidung, lesen, wie es in den ersten Zeiten der Christenverfolgung der Fall gewesen, selbst ohne Ministranten, so lange die Verfolgung der katholischen Kirche andauert. Die Publication dieser Decrete sollte in Rom erfolgen.“ Wir wollen die Bestätigung dieser Nachricht abwarten.

Rußland.

Die russischen Blätter publiciren jetzt im ganzen Wortlaut das Urtheil, welches am 8. September die feldgerichtliche Commission in Niemirow (Podolien) fällte und General Annenkow bestätigte. Wie es in demselben heißt, wurden in Folge einer Denunciation im December 1863 bei Nicolaus Szturm (30 J. alt), als dem Chef einer im Haissyner Kreise gebildeten revolutionären Regierung Haussuchung gehalten und Documente vorgefunden, die seine nahen Verbindungen mit der poln. revolutionären Regierung und seinen activen Antheil an der Verbreitung des Aufruhrs herausstellten. Er und seine Mitschuldigen wurden nach beendigter Untersuchung verurtheilt: Szturm (von den Städtern erwählter Gerichtsassessor), Błocki (Gubernialsecretär, 29 J.), Żubr (29 J.), Turzański (Gubernialsecr., 29 J.), Zdanowicz (wie die vorhergehenden podolischer Edelmann, Secretär, 38 J.), Karpiński (früher Assessor, 19 J.) und Karwowski (Apotheker 40 J. alt), nachdem sie aller Staatsrechte, des Adels, so wie ihrer Aemter verlustig erklärt worden, zu schweren Arbeiten, und zwar Szturm zu den Bergwerken auf unbeschränkte Zeit, Błocki zu 15 Jahren, Żubr und Turzański zur Festung nach Sibirien auf 10 Jahre, Karpiński zu Fabrikarbeiten auf 8 Jahre, Zdanowicz und Karwowski zur Uebersiedlung nach Sibirien. — Ein anderer Mitschuldiger Ordyński, Apothekergehilfe, hatte aus Furcht vor Strafe sich und den 13jährigen Apothekerlehrling Raczyński mit Strichnin vergiftet. Sie hatten in der Apotheke Karwowski's prakticirt.

Aus dem Augustow'schen wird der „Gaz. nar.“ geschrieben, daß in der Gegend von Jedwabno unlängst zu einem Schankwirth Nachts fünf bewaffnete Männer, (darunter zwei Israeliten) kamen, die sich Insurgenten nannten. Sie verlangten Geld, worauf der erschrockene Wirth ihnen gegen 50 Rubel gab; da es ihnen zu wenig war, sperrten sie den Wirth in eine finstere Kammer ein und begannen eine genaue Revision. Gegen 50 Rubel stöberten sie heraus, als zwei von ihnen auf den Lärm des Eingesperrten gefangen wurden (von wem, wird nicht gesagt, D. Red.). Einer von Ihnen, Israelit, verpuffte 5 Revolverschüsse, verwundete aber sich selbst und seinen Gefährten. Die Regierung beeilt sich die drei Entflohenen zu eruiren, da diese aber das Geld in der Hand haben, werden sie vielleicht, meint das Blatt, im Ausland sich gütlich thun. Die „G. N.“ fordert die Emigranten auf, sie sollen die ankommenden Flüchtlinge genau beobachten.

Zur Tagesgeschichte.

** Zur Charakteristik der heurigen Weinernte in Würzburg mag dienen, daß ein Weinbergbesitzer äußerte, er gäbe seinen Ertrag zu jedem Anbot ab. Spasses halber bot ihm Jemand 48 kr. und erhielt auch die ganze Weinernte zugeschlagen.

** Von dem Chefredacteur des Berliner illustrirten Kunstjournals: „Die Dioscuren“, Herrn Max Schaßler, wird ein ebenso populäres, wie künstlerisch interessantes Unternehmen vorbereitet, auf welches wir — nach den uns vorliegenden vorzüglichen Proben — die Aufmerksamkeit unserer Leser hinzulenken nicht unterlassen dürfen. Dasselbe besteht in einer nach Serien [mit besonderem Abonnement für jede] geschiedenen photographischen Porträtgalerie berühmter Persönlichkeiten der Gegenwart und nächsten Vergangenheit unter dem Gesammttitel: „Pantheon.“ Die Porträts, von dem in seinem Fache ausgezeichneten Hofphotographen Albert Schwendy angefertigt, bestehen in Brustbildern von circa 1½ Kopfshöhe und werden, jedes mit einem biographischen Text versehen, in je 5 Blättern zu einem monatlich herauszugebenden Album zu dem geringen Abonnementspreise von 1 R.-Thlr. (jedes Porträt mit Text also ca. 6 Sgr.) zusammengestellt erscheinen. In dieser Weise werden monatlich nebeneinander 7 Serien erscheinen, nämlich: 1. „Album der Fürsten und Feldherrn“; 2. „Album der Staatsmänner und Juristen“; 3. „Album der Heiligen und Kanzelredner“; 4. „Album der Gelehrten, Dichter und Schriftsteller“; 5. „Album der Mediciner und Naturhistoriker“; 6. „Album der bildenden Künstler“ und zwar a) Maler, b) Bildhauer, c) Architekten, Techniker und graphischen Künstler; 7. „Album der Musiker und dramatischen Künstler“ und zwar: a) Componisten und Virtuosen, b) Sänger und Sängerinen, c) dramatische Künstler und Künstlerinen. Um dem Publicum eine Vorstellung von der Qualität und Ausstattung dieses umfangreichen und wahrhaft populären Sammelwerks zu gewähren, hat der Herausgeber beschlossen, zunächst ein Probealbum von ca. 12 Porträts mit Text herauszugeben, welche aus allen Serien entnommen sind. Zwei uns, wie bemerkt, vorliegende Proben solcher Portraits — das eine nach einem Kupferstiche, das andere nach dem Leben — sind so vorzüglich, daß wir das Unternehmen, und insbesondere zunächst das Probealbum auf's Wärmste empfehlen können.

** John Leech, der humoristische Zeichner des Punch, der Erfinder niedlicher Mädchengesichter, frecher Straßenjungen, komischer Geistlichen aller Secten, origineller Droschkenkutscher und unnachahmlicher „Snobs“ und „Swells“, ist, 47 Jahre alt, einer angina pectoris erlegen. Sir Edwin Landseer und andere englische Autoritäten haben John Leech mit Recht zu den Künstlern im wahren Sinne des Wortes gerechnet. Er und Thackeray sind lange Zeit die Hauptstützen und Zierden von Punch gewesen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 4. November.

* Morgen Abends 6 Uhr werden in der Plenar-Sitzung der hiesigen Wissenschaftlichen Gesellschaft die Wahlen des Präses und der übrigen Beamten für das kommende Jahr vorgenommen werden. Zugleich wird die Zuerkennung der von der Siemieński'schen Stiftung ausgesetzten Prämie für eine juridische Abhandlung stattfinden.

α Der Landtagsabgeordnete und Reichsrathsmitglied, Advocat Dr. Zyblikiewicz, ist von einer mehrmonatlichen Reise in Deutschland nach Krakau zurückgekehrt.

α Der Haupttreffer der letzten Ziehung der Fürst Palffy-Lose im Betrage von 40.000 fl. österr. Währ. ist, wie der „Czas“ mittheilt, der Wäscherin des hiesigen Traiteurs in der Lubicz-Gasse, Herrn Major, zugefallen; dieselbe hat für dieses Geld sofort ein Haus in der Grodgasse an sich gebracht.

* Nach einem Telegramm aus Posen beginnt Frau v. Bulyovsky Mitte December hier in Krakau ein Gastspiel. Montag erstes Debut des neu engagirten Operettensängers Herrn v. Kochansky (aus Prag) in der „Zaubergeige“.

* Zur Vornahme der Ergänzungswahl der Handels-Senats-Besitzer beim k. k. Landesgericht ist der Termin auf den 22. d. bestimmt. Näheres im Amtsblatt der „Krak. Ztg.“

* Im Monat November werden folgende Bäckereien am wohlfeilsten verkaufen: Kilian Merkert (Stephansstraße) und Franz Scheurich (Stephansplatz) 4¾ Wiener Loth Weizenbrot für 1 kr. österr. Währ.; Thomas Chęciński (Lange Straße) 6 Loth Roggenbrot für 1 kr. und 2⅔ Loth Butter- (Wiener-) Semmel für 1 kr.; Chęciński, Antonia Kobierzyńska (auf dem Kazimierz) und Johann Wątorski (Nikolausstraße) 3½ Loth Wasser- (polnische) Semmel für 1 kr. öst. Währ.

α Die Steinmetzerwerkstätte des Herrn Parys Filippi wurde aus dem Hause nächst der Eisenbahn in das Gebäude des Franciskanerklosters übertragen.

* In der Nacht vom 16. auf den 17. October ist in Tarnow im Hause des Aron Abraham Feuer ausgebrochen, wodurch dieses Haus und das benachbarte des Isak Keller eingeäschert wurde.

* Wie wir einer Kundmachung der k. k. Statthalterei in Lemberg entnehmen, ist die aus Anlaß des Rinderpest-Ausbruches gesperrt gewesene Gränz-Viehcontumaz zu Kozaczówka am 23. v. M. wieder geöffnet worden. Die Gränzcontumaz-Anstalt zu Hussiatyn bleibt noch zeitweilig gesperrt.

α Der „Dziennik Warsz.“ ist uns heute nicht zugekommen.

α Der schon öfter genannte P. Semenenko hielt am Allerheiligentage in der Lemberger Kathedralkirche eine Predigt, die von der „Gaz. nar.“ sehr gelobt wird. Im zweiten Theil seiner Kanzelrede munterte er die Jugend zum Eintritt in den geistlichen Stand und forderte am Schluß zu Sammlungen für die Gründung eines polnischen Seminars in Rom auf. Die bis jetzt vom P. Semenenko gesammelten Gaben sollen sehr bedeutend sein.

α Von der stenographischen Bibliothek in Lemberg sind für das III. Quartal d. J. 3 Hefte erschienen und enthalten: Ueber die Einführung der stenographischen Lehre in den Schulen (Verhandlungen des Abgeordnetenhauses im Reichsrath); Stimmen über die polnische Stenographie (Prüfung der Lehre von der polnischen Stenographie Olewiński's von Ed. N.); Dr. Kohn's Vorlesungen über Geschichte, Literatur und gegenwärtigen Stand der Stenographie (enthaltend zugleich die Zusammenstellung aller auf der Erdkugel gebrauchten Schriftzeichen und die Geschichte der Schriftentwicklung im Allgemeinen); Berichterstattungen aus der Wirksamkeit des ersten galiz. Stenographen-Vereins; Correspondenzen aus Warschau und Krakau über Kunstsachen; Kundmachung über die Semester der Stenographie.

* Lemberg hatte nach dem so eben den Gemeinderäthen mitgetheilten Rechnungsbelegen am 31. October 1862 ein bewegliches Vermögen von 396.000 fl. (hievon in Barem 48.000 fl., in Werthpapieren 271.000 fl.: in Rückständen 76.000 fl.); dagegen eine Schuld von 202.000 fl., daher ein reines Vermögen von 194.000 fl. Die meisten Einkünfte warfen ab das Propinationsrecht 194.000 fl. und die Straßenmanten 102.000 fl. Diese Einkünfte haben sich in der neuesten Zeit durch Uebernahme der Accise vom Staate bedeutend vermehrt, indem die Commune damit ein glänzendes Geschäft machte und es ihr möglich wurde, ihren sämmtlichen Beamten und Dienern sehr bedeutende, durch die Theuerung aller Lebensbedürfnisse hinreichend motivirte Zuschüsse zu gewähren, überdies bedeutende Summen auf die zeitgemäße Reorganisirung des Pompier-Corps, Anschaffung der nöthigen Geräthe, sowie ferner auf Pflasterung, Macadamisirung und Herstellung und Erhaltung der Spazier-Anlagen zu verwenden.

* Ueber den Bau der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn bringt die „Lemb. Ztg.“ in Erfahrung, daß sämmtliche Ueberbrückungen bereits vergeben sind, und daß diese Arbeiten vertragsmäßig bis Ende November 186[illegible] bereits der Vollendung zugeführt werden sollen. Die englische Bauunternehmung huldigt nicht mit Unrecht dem Princip, die Arbeiten nur an accreditirte und im Baufach renommirte Firmen abzugeben, doch fällt für den Unternehmer namentlich bei der Ausführung kleinerer Arbeiten die Forderung, daß keine Werkzeuge und Utensilien abgegeben werden, und daß jeder Unternehmer dieselben beischaffen soll, belästigend in die Wagschale. Nachdem das Handelsministerium in Betreff des Anschlusses der Lemberg-Czernowitzer Linie an die Carl Ludwig-Bahn das entscheidende Wort noch nicht ausgesprochen hat, so ist die weitere Begehung der Linie vorläufig noch der ersteren Hälfte des Monates November vorbehalten.

α 25 ruthenische Gemeinden des Monastirzysker Bezirkes haben, wie „Słowo“ meldet, die von der ihnen für Straßenarbeiten gebührenden Summe von 960 fl. entfallenden Zinsen von jährlichen 60 fl. zur Stiftung eines Stipendiums für einen armen Schüler des Bauernstandes ohne Unterschied der Religion bestimmt.

* Gestern sollte die commissionelle Eröffnung der neuerbauten Eisenbahnbrücke über den Dunajec-Fluß stattfinden und bei diesem Acte von Seite der Staats-Verwaltung der k. k. Rath-Inspector Riener, von Seite der Carl Ludwig-Bahn der Abtheilungs-Vorstand Wallner und nebst diesem der Erfinder der sinnreichen Eisen-Construction, mit welcher die Pfeiler überbrückt sind, M. Schifftorn, interveniren. Die Verprüfung, resp. Belastungsprobe dieser Brücke, welche bei einer Länge von 240 Klafter aus 12 mit Eisen-Constructionen überspannten Oeffnungen à 20 Klftr. Weite besteht, und deren 13 Pfeiler aus Quadern erbaut sind, wurde erst kürzlich vorgenommen und lieferte ein glänzendes Resultat, indem eine Belastung von circa 3000 Ctr. pr. Brückenfeld nur eine Senkung von sechs Linien zurückließ. Eine gewiß überzeugende Empfehlung für dieses neue System.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

-- [Neunte Prämienziehung der 1860er Lose.] Haupttreffer: Serie 15,365 Nr. 19 gewinnt 300,000 fl., Serie 14,312 Nr. 18 gew. 50,000 fl., S. 16,708 Nr. 10 gew. 25,000 fl., S. 12,741 Nr. 5 und S. 3324 Nr. 10 à 10,000 fl., Serie 1042 Nr. 14, S. 1042 Nr. 20, S. 1821 Nr. 4, S. 5040 N. 17, S. 7836 Nr. 17, S. 11,622 Nr. 3, S. 13,095 Nr. 2, S. 13,736 Nr. 2, S. 14,012 Nr. 15, S. 16,708 Nr. 7, S. 17,416 Nr. 1, S. 19,640 Nr. 4, S. 19,876 Nr. 1 à 5000 fl.; S. 548 Nr. 18, S. 549 Nr. 8, S. 1452 Nr. 7, S. 2110 Nr. 2, Ser. 2593 Nr. 16, S. 2630 Nr. 8, S. 3006 Nr. 14, S. 3324 Nr. 4, S. 4275 Nr. 7, S. 6281 Nr. 19, S. 6537 Nr. 16, S. 7836 Nr. 19, S. 8036 Nr. 8, S. 8543 Nr. 12, Ser. 8875 Nr. 10, S. 9958 Nr. 16, S. 10,369 Nr. 19, S. 11,012 Nr. 14, Ser. 11,012 Nr. 18, S. 11,622 Nr. 6, S. 12,891 Nr. 17, S. 14,312 Nr. 5, S. 15,715 Nr. 1., S. 15,715 Nr. 6, S. 16,708 Nr. 15, S. 18,193 Nr. 5, S. 18,222 Nr. 1, S. 18,222 Nr. 5, S. 19,640 Nr. 10, S. 19,876 Nr. 6 à 1000 fl.

-- Von der älteren Staatsschuld wurden die Serien 137—334 475 gezogen.

— Nach amtlicher Mittheilung tritt die Rinderpest im Königreiche Ungarn mit größerer Intensität auf, und es sind in 23 Comitaten 62 Ortschaften von dieser Seuche befallen.

Breslau, 3. November. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—65; gelber (alter) 61—68, (neuer) 56—62. Roggen 42—45. Gerste (alte) 39—42, (neue) 33—37. Hafer 24—32. Erbsen 60—70. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 190—220. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—208. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. -- Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17½ Thlr. Weiße von 12—20½ Thaler.

Berlin, 2. November. Freiw. Anlehen 101¼. — 5% Met. 60½. — Wien —. — 1860er-Lose 80¾. — Nat.-Anl. 68½. — Staatsb. 118½. — Credit-Actien 75 — Cred.-Lose 72. -- Böhm. Westbahn 69½. — 1864er Lose 48¼. — 1864er Silber-Anl. 74¾. — Galiz. 102.

Frankfurt, 2. November. 5perc. Met. 59. — Anlehen vom Jahre 1859 77⅜. — Wien 99. — Bankactien 776. — 1854er Lose 74¼. — Nat.-Anlehen 66¼. — Credit-Actien 174. — 1860er Lose 80⅝. -- 1864er Lose 84⅛. — Staatsbahn fehlt. — 1864er Silber-Anlehen 72⅞.

Hamburg, 31. October. Credit-Actien 72¾. — Nat.-Anl. 66½. — 1860er Lose 78¼. — 1864er Lose —. — Wien —.

Paris, 2. November. Schlußcurse: 3perc. Rente 64.85. — 4½perc. 91.85. — Staatsbahn 447. — Credit Mobilier 871. — Lomb. 520. -- Liquidationsrente 64.45. — Piem. Rente 65.20. Consols mit 89½ gemeldet.

Wien, 3. November, Abends. [Czas.] Nordbahn 1916. — Credit-Actien 176.80. — 1860er Lose 94.10. — 1864er Lose 84.60.

Paris, 3. November. Die französische Bank hat das Disconto von 8 auf 7% herabgesetzt. 3% Rente bei Schluß 64.95.

Tarnów, 28. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren in fl. österr. W.: Ein Metzen Weizen 3.37_2 — Roggen 2.05 — Gerste 2.07_2 — Hafer 1.20 — Erbsen 3.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20. — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 6.52. — Futterklee —.—. — Der Zentner Heu —.— — Ein Zentner Stroh —.—.

Gorlice, 25. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.90 — Korn 2.60 — Gerste 2.10 — Hafer 1.60 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.—. — Eine Klafter hartes Holz 5.—, weiches 4.—. — Ein Zentner Futterklee —.—. — Ein Zentner Heu —.—. Ein Zentner Stroh —.—.

Neu-Sandec, 21. Oct. Marktpreise in öst. W.: Ein Metzen Weizen 3.65 — Roggen 2.70 — Gerste 2.10 — Hafer 1.20 Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20 — 1 Klafter hartes Holz 7.50 — weiches 5.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.40 — Stroh —.70 fl.

Lemberg, 26. October. [L. Z.] Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Metzen Weizen (81 Pfd.) 2.62. — Korn (76 Pf.) 1.50 — Gerste (— Pf.) —. — Hafer (46 Pfund) 1.08 — Haiden 1.69 — Erbsen —.— — Erdäpfel 1.25 — 1 Cent. Heu 1.36 — Schabstroh 64 kr. — Buchenholz per Klafter 12 fl. 67 kr. — Kieferholz 8 fl. 77 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Lemberg, 2. November. Holländer Dukaten 5.49½ Geld, 5.55 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.55 Geld, 5.58 W. — Russischer halber Imperial 9.52 G., 9.67½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.81½ G., 1.84 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73½ G., 1.76 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73 25 G., 74.15 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.75 G., 77 55 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.60 G., 75.50 W. -- National-Anlehen ohne Coup. 79 23 G. 80 23 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 236 25 G. 239.— W.

Krakauer Cours am 3. Novemb. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100¼ verlangt, 99¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148½ verl., 146 bez. -- Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W 176½ verl., 174½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¼ verl., 85¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 117 verl., 116 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.60 verl, 5.50 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.59 verl., 5.49 bez. — Napoleond'ors fl. 9.50 verl., fl. 9.35 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.— verl., 78.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75 verl. 74 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 240 verl., 237 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Nach Berliner Berichten vom 3. d. hatte der Kaiser von Rußland H. v. Bismarck an diesem Tage bei sich empfangen. Die Audienz soll lange gewährt haben.

In der Bundesversammlung vom 3. d. wurde die Begründungsschrift des Großherzogs von Oldenburg so wie eine Ergänzungsschrift zu dem Augustenburgischen Memorial eingebracht.

Aus Mailand wird der „Gen.-Corr.“ die charakteristische Thatsache gemeldet, daß Herzog Scotti, ferner die Herzogin Melzi (Mutter) und Ritter Brambilla, drei der reichsten und mächtigsten Persönlichkeiten aus der conservativen und kirchenfreundlichen Fraction des hohen Adels Mailands, diese Stadt definitiv verließen und mit allen ihren Möbeln und Einrichtungsstücken nach Rom übersiedelt sind, wo sie sich auch bereits entsprechende Palais angekauft haben sollen.

Aus Athen, 27. Oct., schreibt man der „G.-C.“: Nach dem bewährten Grundsatze handelnd, daß eine Regierung auch stark ist, wenn sie Stärke zu zeigen versteht, hat unser Gouvernement dieser Tage mit Entschlossenheit und Energie eine heilsame Maßregel ergriffen. Es hat nämlich plötzlich eine Batterie der hier garnisonirenden Artillerie einschiffen und nach Corfu führen lassen. Es trifft dies gerade diejenige Truppe, in welcher die unruhigen, ja meuterischen Elemente vorzugsweise vertreten seien. Es zeichnet übrigens unsere bisherigen Zustände in hinreichend trauriger Weise, daß einzelnen Räthen der Krone die Ausführung jener Dislocationsmaßregel als ein bedenklicher Schritt erschien und daß nun, nachdem die Maßregel, auf welcher Graf Sponneck bestand, ohne allen Anstand durchgeführt worden, eine sichtliche Kräftigung der Autorität daraus erwachsen ist.

Turin, 2. Nov. (Pr.) Eine in der „Opinione“ zu Gunsten der Convention veröffentlichte Erklärung des Marchese d'Azeglio macht ziemlich lebhaften Eindruck. Seine Behauptung, daß Einigkeit das Hauptbedürfniß Italiens sei, wird allseitig gewürdigt, weniger seine Ansicht, daß Turin keine besonderen Entschädigungen zu bieten, zwar Opfer zu bringen, aber keine Rechnungen darüber vorzulegen seien.

Newyork, 22. Oct., Abends. Die Conföderirten griffen Sheridan am Cedarireek an. Anfänglich geriethen die Unionisten in Verwirrung, später schlug Sheridan die Conföderirten, nahm 20 Kanonen und 1600 Gefangene und verfolgte den Feind. — Die französische Besetzung von Matamoras wird bestätigt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Wiener Börse-Bericht

vom 2. November.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.—	67.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.30	80.50
vom April — October	80.20	80.40
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.10	71.30
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.—	63.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	154 50	155.—
„ 1854 für 100 fl.	88.75	89 25
„ 1860 für 100 fl.	96 40	96.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	84.90	85.—
„ „ „ zu 50 fl.	84.90	85.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.50	74.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	777.—	779.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	177 40	177.60
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	598.—	600.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1924.	1926.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	207.80	208.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	139.—	139.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120.25	120.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	239.—	240.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	239.—	239.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	447.—	448.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	226.—	228.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	354.—	356.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	420.—	430.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	161.50	162.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	95.—	95.30
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.20	90.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.50	74.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.50	126.70
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	83.50	84.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	104.50	105.50
„ „ zu 50 fl. CM.	47.—	48.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.25	24.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	102.—	103.—
Salm zu 40 fl.	29.75	30.25
Palffy zu 40 fl. „	24.75	25.25
Clary zu 40 fl. „	24.25	24.75
St. Genois zu 40 fl. „	24.75	25.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.25	18 75
Waldstein zu 20 fl. „	16.50	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.75	13.25
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.60	11.90
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%	98.50	98.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	98.65	98 75
Hamburg, für 100 M. B. 4%	87.30	87.60
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	116.90	117.—
Paris, für 100 Francs 8%	46.30	46.35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	60½	5	59½	5	59	5	60
„ vollw. Dukaten	5	60½	5	59½	5	59	5	60
Krone	—	—	—	—	16	05	16	10
20 Francstücke	9	47	9	46	9	44	9	46
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	64	9	67
Silber	—	—	—	—	116	25	116	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, [illegible] Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Licitations-Ankündigung (1136. 1-3)

Wegen Sicherstellung der Lieferung der ärztlichen und Apotheker-Bedürfnisse, Spitals-Requisiten, Wäschereinigung, Verzinnung der Kochgeschirre und sonstigen Professionisten-Arbeiten, für das k. k. Garnisons-Spital zu Krakau für das Jahr 1864|5 resp. theils vom 1. December 1864 und theils vom 1. Jänner 1865 bis Ende December 1865 wird im hierortigen Spitals-Gebäude am Castell zufolge hoher k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abtheilung 5, Nr. 1601 vom 28. October 1864 erneuert

am 10. November 1864

um 10. Uhr Vormittags eine öffentliche Verhandlung sowohl im mündlichen als auch im Offertwege abgehalten werden, allwo die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Zur Licitation wird Niemand zugelassen, der sich nicht früher mit einem nicht über ein Jahr alten ortsobrigkeitlichen Zeugniß über seine Solidität und die diesfällige Geschäftsfähigkeit ausweist, welches Zeugniß amtlich gesiegelt vor Beginn der Licitation der Spitals-Commission zu übergeben ist; ferner hat jeder Offerent ein Vadium von

- 30 fl. für die Lieferung der ärztlichen und Apotheker-Bedürfe,
- 40 fl. für die Lieferung der Blutegel und Medicamenten-Erfordernisse,
- 5 fl. für Bürstenbinder-Waaren,
- 5 fl. für Eisen- und Blech-Waaren,
- 5 fl. für Holz-Waaren,
- 10 fl. für Glas-Waaren,
- 10 fl. für Töpfer-Waaren,
- 60 fl. für Reinigung der Wäsche beim Spital und 30 fl. für die k. k. Artillerie-Schulcompagnie zu Łobzów,
- 5 fl. für Reparaturen der Kupfer-, Eisen-, Blech- und Holz-Geschirre,
- 3 fl. für das Haarschneiden und Rasiren der Kranken,
- 5 fl. für Verzinnung der kupfernen und eisernen Koch-Geschirre

zu hinterlegen, welches denjenigen, welche nichts erstehen, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird, von dem Ersteher aber sogleich bei Unterfertigung des Licitations-Protocolls auf die bemessene Caution ergänzt und deponirt werden muß. Die Caution kann entweder im baaren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Curse in einer Real-Caution oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Nach beendeter mündlicher Licitation, und nachdem die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, keine weiteren Anbote mehr zu machen, werden die vorschriftsmäßig ausgestellten, mit dem Vadium und mit dem Soliditäts-Zeugniß versehenen noch vor dem förmlichen Beginn der mündlichen Licitation einzulangenden gesiegelten Offerte von der Spitalscommission geöffnet, und auf Grund der hierin gestellten Anbote weiteres verhandelt, wobei bemerkt wird, daß nur vorschriftsmäßig ausgestellte Offerte berücksichtigt und nach geschlossener mündlicher Licitation keine schriftlichen Offerte mehr angenommen werden, weshalb der §. 37 der Licitations-Bedingungen und das demselben beigefügte Formular als Anhaltspunkt zu dienen hat.

Die gleichzeitge Betheilung eines Concurrenzlustigen im mündlichen und schriftlichen Wege ist untersagt.

Die Bedingnisse können in der Rechnungs-Kanzlei des Spitals in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom k. k. Garnisons-Spitals-Commando.

Krakau den 3. November 1864.

N. 18511. **Kundmachung.** (1110. 3)

Zur Sicherstellung des in der 10jährigen Periode vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1874 zur Straßenpflasterung in Krakau nothwendigen jährlich 250 □-Klafter Wiener Maaßes betragenden Bedarfes an 7zölligen auf sechs Seiten bearbeiteten Granit-Würfelsteinen — wird im Präsidial-Bureau des Stadt-Magistrats Krakau am 7. November 1864 in den gewöhnlichen Amtsstunden eine Offert-Verhandlung abgehalten werden. -- Die Bedingungen, unter denen die Lieferung des Stein-Bedarfes zu geschehen habe, werden zu Jedermanns Einsicht in der Magistrats-Registratur während der Kanzleistunden aufgelegt werden.

Die Unternehmungslustigen haben vor Allem bis zum 7. November 1864, 6 Uhr Abends ihre eigenhändig unterzeichneten mit 50 kr. Marke gestempelten, gehörig versiegelten und mit einem Vadium von Tausend Zweihundert Gulden öst. W. im Baaren oder in Staats-Papieren nach dem Tages-Course versehenen Erklärungen, — bis längstens zum 7. November 1864, sechs Uhr Abends zu Händen des Magistrats-Vorstandes zu erlegen. — Das Couvert der Erklärung soll mit nachstehender Aufschrift versehen werden: „Offert über die in Folge Kundmachung des Stadt-Magistrates Krakau vom 25. October 1864, Nr. 18511 zu besorgende Lieferung von Granitwürfelsteinen für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1865 bis letzten Dezember 1874, nebst Vadium von Tausend Zweihundert Gulden öst. W." — Im Inneren hat die Offerte zu lauten: „Nachdem ich die wegen Lieferung der zur Straßen-Pflasterung in Krakau in der Zeitperiode vom 1. Jänner 1865 bis letzten Dezember 1874 nöthigen siebenzölligen auf allen sechs Seiten bearbeiteten Granitwürfelsteine aufgestellten Bedingungen durchgelesen, und dieselben gründlich verstanden habe, erkläre ich und mache mich hiemit verbindlich, Eine Wiener Quadrat-Klafter von diesen siebenzölligen, auf allen sechs Seiten bearbeiteten Granitwürfelsteinen in der durch jene Bedingungen festgestellten, Quantität, Qualität, Art und Zeit, sammt Pflaster-Arbeit um den Preis von ..... (hier ist der Preis deutlich mit Buchstaben, ohne irgend welche Verbesserungen oder Radirungen anzusetzen) der Commune Krakau zu liefern.

.... den .....

(Unterschrift)

(Charakter)

(Wohnort)

Später überreichte, anders redigirte, oder in einer anderen Form verfaßte Erklärungen werden nicht berücksichtigt.

Die eingelaufenen Offerten werden im Präsidial-Bureau des Stadt-Magistrates am 7. November mit Schlag der 6ten Abendstunde an der Schloß-Uhr in Beisein der Unternehmungslustigen geöffnet, und vorgelesen.

Die Vadien der mindergünstigen Offerten, werden den Eigenthümern ohne Verzug zurückgestellt.

Die meistvortheilhafte Erklärung wird sammt Vadium beibehalten — die Genehmigung bei der hohen k. k. Statthalterei-Commission eingeholt — und sodann der Lieferungs-Vertrag mit dem Unternehmer auf Grundlage der Licitations-Bedingnisse auf Kosten des Unternehmers geschlossen.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt,

Krakau, 25. October 1864.

N. 2892. **Kundmachung.** (1129. 2-3)

Bei der am 31. October 1864 erfolgten 13. Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau wurden zur Rückzahlung gezogen

Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 51.

über 100 fl.

N. 83, 211 und 474.

über 500 fl.

N. 213.

über 1000 fl.

Nr. 222, 299 und 366 mit dem Theilbetrage von 150 fl.

über 5000 fl.

N. 65.

über 10000 fl.

N. 4.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet bei der k. k. Grundentlastungsfonds-Casse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 366 über 1000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalbetrage von 850 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. öster. Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosten und seit dem Rückzahlungstermine noch nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

A) Die am 30. October 1858 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
über 100 fl. N. 602.

B) Die am 31. October 1862 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
über 100 fl. N. 360,

C) Die am 30. April 1863 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. N. 408, 779 und 833 und

D) Die am 31. October 1863 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
Ueber 1000 fl. Nr. 626,

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist nach sechs Monaten von dem Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österr. Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, 31. October 1864.

---

r. 2893. **Kundmachung.** (1130. 2-3)

Bei der am 31. October 1864 erfolgten 13. Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfonds für Westgalizien, wurden zur Rückzahlung gezogen, u. z.:

Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

N. 152 174 657 1868 1943 1949 2078 2816 2941 3488 3589 3699 und 3790.

über 100 fl.

N. 177 305 361 601 863 959 1543 1793 1920 2880 3180 3279 3351 3361 3425 3565 4597 4636 4932 5119 5359 5682 6150 6441 6536 6630 6674 6738 6771 7134 7372 7455 7530 7876 8284 8779 8805 8814 8941 9002 9914 10194 10426 10623 11466 11714 11823 12712 12877 13167 13262 13349 13420 13666 13898 13941 14419 14656 15025 15044 15261 15485 15572 15756 16251 16252 16343 und 16994.

über 500 fl.

N. 98 122 259 368 488 521 625 1040 1436 1700 1914 1919 1969 2049 2349 2431 2530 2714 2831 2834 2855 3068 3257 3312 3356 3360 4098 und 4142.

über 1000 fl.

N. 66 151 473 539 553 874 1065 1413 1607 1661 1843 2045 2050 2274 2373 2523 2712 2757 2776 3265 3398 3457 4090 4454 4973 5253 5279 6043 6427 6824 6855 7033 7734 9578 10016 10337 10338 10632 10697 10753 und 10759.

über 5000 fl.

Nr. 440 597 mit dem Theilbetrage von 1650 fl. und N. 1074.

über 10000 fl.

N. 74 142 und 201.

Schuldverschreibungen Litt. A.

N. 362	über	39930 fl.	N. 1298	über	250 fl.
N. 1530	„	8010 „	N. 1850	„	6930 „
N. 2174	„	4360 „	N. 2257	„	5470 „
N. 2855	„	760 „	u. N. 3351	„	200 „

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfonds-Casse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt werden, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung N. 597 über 5000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalwerthe von 3350 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpunkte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosten und mit dem Rückzahlungstermine noch nicht eingelösten Schuldverschreibungen u. z.:

A) Die am 30. October 1858 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. N. 2201,
über 1000 fl. N. 5059.

B) Die am 30. April 1859 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
über 50 fl. Nr. 2566.

C) Die am 31. October 1859 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
über 50 fl. N. 1501.

D) Die am 30. April 1860 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 2520,
über 500 fl. Nr. 1792.

E) Die am 30. April 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. N. 2644 und 3036,
über 100 fl. N. 1748 und 11117.

F) Die am 31. October 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. N. 676,
über 100 fl. N. 9400 und 11985,
über 1000 fl. N. 1649.

G) Die am 30. April 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. N. 3121,
über 100 fl. N. 1300 2599 4433 5037 8391 und 13467,

H) Die am 31. October 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. Nr. 2526 2655 5581 6651 7947 10961 12005 14221 und 14564.

Schuldverschreibung Litt. A.

N. 3026 über 60 fl.

I) Die am 30. April 1863 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. N. 3143 und 3900,
über 100 fl. N. 1279 2786 6576 und 11367,
über 500 fl. N. 74,
über 1000 fl. N. 5867 und 7986.

K) Die am 31. October 1863 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. N. 692 1084 1401 1427 2030 2308 2485 und 2642,
über 100 fl. N. 1997 2921 5861 6542 6841 7171 7448 7513 7593 8136 8407 8978 9907 10558 10761 10978 12011 12856 13017 13132 13777 14665 und 16203,
über 500 fl. N. 254 1131 1504 1624 2511 2755 2789 und 3523,
über 1000 fl. N. 138 2147 2392 2652 3168 3322 5348 5504 6754 6886 8263 8405 9009 und 10091.

Schuldverschreibungen Litt. A.

N. 134 über 80 fl., N. 615 über 2100 fl., N. 1754 über 260 fl. — neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine d. i. nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österr. Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrag bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Creditbüchern der k. k. Grundentlastungsfondscasse folgende Vormerkunzen haften als:

1. Der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. N. 2494 und 6982.

2. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. N. 1406 und 2958,
über 100 fl. N. 927 1656 7910 8149 9532 10691 10979 11208 11209 11210 11435 11577 12545 12546 13790 13908 13909 13910 13911 und 15556,
über 500 fl. N. 1055 1156 1562 3237 3241 3483 und 3742,
über 1000 fl. N. 4696.

Schuldverschreibungen Litt. A.

N. 2473 über 90 fl. und N. 3038 über 270 fl.

3. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. N. 1627 1804 und 1956,
über 100 fl. N. 196 575 805 1080 1081 3785 6565 7676 8540 8541 9917 9918 und 11370,
über 500 fl. N. 1734 und 2182.

Schuldverschreibung Litt. A.

Nr. 237 über 350 fl.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, 31. October 1864.

Z. 4837. **Ankündigung.** (1126. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala wird bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung der Bespeisung der hierämtlichen Häftlinge für das Jahr 1865 d. i. auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1865 eine Licitationsverhandlung am 16. November 1864 Vormittags 10 Uhr hieramts stattfinden wird.

Die Fiscalpreise betragen:

A) bei gesunden Arrestanten täglich für eine Portion ohne Brod.

1. Für einen Inquisiten . . . . . . 11 kr.
2. Für einen Sträfling 1. Grades . . 12 „
3. „ „ „ 2. „ . . $11\frac{3}{8}$ „
4. Für eine Portion Schrottbrod von $1\frac{1}{2}$ Wiener Pfund ohne Unterschied . . $7\frac{1}{4}$ „

B) bei kranken Arrestanten.

a) bei ganzer Portion . $18\frac{7}{8}$ kr.
b) bei halber „ . $15\frac{6}{8}$ „
c) bei drittel „ . 15 „
d) bei viertel „ . $12\frac{6}{8}$ „
e) bei Diät „ . $8\frac{4}{8}$ „

Der tägliche Arrestantenstand ist durchschnittlich 3 Köpfe.

Das Vadium beträgt 40 fl. öst. W.

Die näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit der Verpflegungsartikel und die Art der Verpflegung können hieramts zur Kenntniß genommen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Biala, 20. October 1864.

N. 9196. **Licitations-Kundmachung.** (1131. 1-3)

Es wird bekannt gemacht, daß nachbenannte Mautstationen für die Zeit vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1865 oder 1866 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden.

Mautstation:	Ausrufspreis:
1. Brückenmaut Kobiernice	2200 fl. ö. W.
2. Weg- u. Brückenmaut Pietrzykowice	6667 fl. ö. W.

Licitationstermin für Kobiernice 15. November 1864 um 9 Uhr Vorm.

Licitationstermin für Pietrzykowice 15. Novbr. 1864 um 3 Uhr Nachm.

Am 16. November 1864 Vormittags 9 Uhr findet die mündliche Concretal-Licitation und Nachmittags 3 Uhr die Eröffnung der sämmtlichen eingelangten Offerten, die vor dem Beginn der betreffenden mündlichen Licitation zu überreichen sind, statt.

Die übrigen Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice 30. October 1864.

N. 5751. **Kundmachung.** (1002. 3)

Wegen Sicherstellung der Bespeisung von Arrestanten durchschnittlich 40 Köpfe im Monate — vom 1. Jänner 1865 bis dahin 1866 wird am 22. November 1864 bei dem Wieliczkaer k. k. Bezirksamte um 9 Uhr Vormittags die Licitationsverhandlung vorgenommen werden. Das Vadium beträgt 240 fl. öst. W.

Die Licitationsbedingnisse können vor der Licitations-Verhandlung hieramts eingesehen werden. Vorschriftsmäßig verfaßte, und mit dem Vadium versehene Offerten werden am Licitationstage angenommen werden.

K. k. Bezirksamt.

Wieliczka, 25. October 1864.

N. 19511. **Edict.** (1112. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird im Nachhange des Edictes vom 13. September 1864, Z. 16024, womit die executive Feilbietung der dem Dr. Josef Zucker, ferner dem Kasimir, Marianna und Johanna Stróżeckie gehörigen Realität N. 192 Stdth. I. mit den Terminen auf den 26. October, 23. November und 21. Dezember 1864 ausgeschrieben wurde, bekannt gemacht, daß für den Fall als bei dem letzten Termine nicht ein solcher Anbot erzielt werden möchte, durch welchen die Grund- und Hypothekarlasten gedeckt erscheinen, zur Verhandlung wegen Feststellung erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf den 21. Dezember 1864 um 4 Uhr Nachmittags angeordnet werde.

Krakau, 18. October 1864.

Anzeigeblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung d. Wärme im Laufe des Tages von	bis
3	2	331‴ 03	+2°7	70	West-Süd-W. schwach	trüb		+1°1	+2°8
	10	31 96	1,8	82	West schwach	trüb			
4	6	32 30	0 7	90	West schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**